



Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Veterinärstr. 2, 85764 Oberschleißheim

Regierungen

-nur per Mail-

Ihre Nachricht	Unser Aktenzeichen	Ansprechpartner/E-Mail:	Durchwahl und Fax:	Datum
	TG-II-2522-00-1-V6	Dr. Johanna Leitenbacher Johanna.Leitenbacher@lgl.bayern.de Dr. Franz Kronthaler franz.kronthaler@lgl.bayern.de	09131/6808-5655 09131/6808-5148	20.04.2021

Aufwandsentschädigung für Schwarzwild, Erstattungsantrag für erlegtes Schwarzwild im Jagdjahr 2020/2021

Anlage: Erstattungsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der ASP-Prävention wird für das Jagdjahr 2020/2021 (Jagdstrecke vom 01.04.2020 bis 31.03.2021) für den Abschuss von Frischlingen (männlich/weiblich), Überläufern (männlich/weiblich), Keilern sowie Bachen, die für die Aufzucht von Jungtieren nicht notwendig sind, eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Die Aufwandsentschädigung beträgt für bis zum 30.11.2020 erlegte Wildschweine 20 Euro pro Tier, für ab dem 01.12.2020 erlegte Wildschweine werden 70 Euro pro Tier erstattet. Für erlegte Wildschweine aus Landkreisen und kreisfreien Städten, die an Sachsen, Thüringen sowie die Tschechische Republik angrenzen, wird im Jagdjahr 2020/2021 eine erhöhte Aufwandsentschädigung von 100 Euro erstattet.

Für ab dem 16.12.2020 erlegtes Schwarzwild müssen die antragsstellenden Jagdausübungsberechtigten für alle in der Streckenliste aufgeführten Wildschweine eine zusätzliche Dokumentation führen, die drei Jahre lang aufzubewahren ist. Diese Dokumentation ist jedoch nur im Falle einer

Dienstszitz:
LGL
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Telefon: 09131/6808-0
Telefax: 09131/6808-2102

Dienststelle:
LGL, Dienststelle Oberschleißheim
Veterinärstr. 2
85764 Oberschleißheim

Telefon: 09131/6808-0
Telefax: 09131/6808-5425

E-Mail und Internet
poststelle@lgl.bayern.de
www.lgl.bayern.de

Anfahrtsskizze im Internet
Bahn: S1 Oberschleißheim
Bus: 292 Sonnenstraße
Haltestelle: Veterinärstr.

Bankverbindung
Bayerische Landesbank
IBAN: DE31 7005 0000
0001 2792 80
BIC: BYLADEMM

erforderlichen Verifizierung des Erstattungsantrages, d. h. nur nach Aufforderung zur Nachprüfung, vorzulegen.

Weitere Informationen hierzu und zur zusätzlichen Dokumentation finden Sie auf den Seiten des LGL zum Thema „Afrikanische Schweinepest“:

https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/asp/infos_jaeger.htm

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Reiner Faul